



Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Die Herausgabe des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ regelt das Gesetz zur Sicherung der Qualität der Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland, das am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Es legt Anforderungen an die Erteilung des Gütesiegels fest. Inhaber des Gütesiegels ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Herausgeber des Gütesiegels ist das Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e. V. (KDA).

Der Herausgeber

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. wurde 1962 von Wilhelmine Lübke gegründet und steht seither unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten.

Das KDA ist den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Neutralität verpflichtet und steht für einen generationenübergreifenden und gemeinwohlorientierten fachlichen Dialog und Diskurs.

Das KDA setzt sich in einem Schwerpunkt für die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Hilfe für ältere Menschen in Deutschland ein und hat in seiner bald 60-jährigen Geschichte viele innovative Impulse gesetzt, die dazu beigetragen haben, die Versorgungslage der pflege- und versorgungsbedürftigen Menschen in Deutschland maßgeblich zu verbessern. In seinem Engagement als Herausgeber des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ sieht das KDA sowohl einen substanziellen Beitrag zur pflegerischen Versorgungssicherheit in Deutschland als auch einen wichtigen Impuls, die internationale Erwerbsmigration in das Berufsfeld der Pflege in Deutschland fair und attraktiver zu gestalten.

Ziele

Inhaltlich gibt der gesetzliche Rahmen vor, dass die Anforderungen des Gütesiegels Vereinbarungen und Verfahrensweisen regeln, die im Zuge einer internationalen Anwerbung von Pflegekräften aus Drittstaaten getroffen und praktiziert werden.

Drittstaaten im Sinne des vorgenannten Gesetzes sind Länder, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Drittstaaten) sind.

Das Gütesiegel soll durch konkrete Vorgaben gewährleisten, dass der gesamte Anwerbe- und Vermittlungsprozess fair und orientiert an internationalen Normen verläuft. Ziel ist die Sicherstellung von Transparenz, Qualität sowie Verlässlichkeit für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Mit dem Gütesiegel können sowohl eigenorganisiert anwerbende Pflege- und Gesundheitsunternehmen ausgezeichnet werden oder Unternehmen der privatwirtschaftlichen Personalvermittlung, die im Auftrag der Pflege- und Gesundheitsunternehmen tätig werden.

Mit der Herausgabe des Gütesiegels werden zugleich Regelungen für die Erteilung und periodische Kontrolle des Gütesiegels sowie für die Kontrolle der Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtungen getroffen.



Entwicklung

Mit der Entwicklung des Gütesiegels war das Deutsche Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF), ein vom KDA getragenes Zuwendungsprojekt des BMG, betraut. Das DKF hat im Zeitraum von Oktober 2019 bis Juli 2021 unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden und im Austausch mit seinen Beiratsmitgliedern sowie weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren einen Anforderungskatalog entwickelt, der seit Juli 2021 den gesetzlich vorgegebenen Stellungnahme- und Zustimmungsprozess durchlaufen hat.

Den gesetzlich genannten Fachkreisen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat der Herausgabe im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und mit Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zugestimmt. Damit wird zugleich eine mittelbare demokratische Legitimation der Inhalte des Gütesiegels sichergestellt.

Erteilungsstelle

Das KDA hat mit der operativen Umsetzung und Erteilung des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“, die „Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland beauftragt. Die Eintragung des Vereins ins das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg steht bevor.

Dieser Verein ist Teil des RAL-Gütesicherungssystems. Die RAL-Gütegemeinschaften sind seit den 1920' er Jahren ein Forum für die Selbstregulierung der gewerblichen Wirtschaft und genießen eine hohe Akzeptanz.

Gütesiegunutzer können auch Vereinsmitglieder sein. So können alle relevanten Akteurinnen und Akteure in eigener Zuständigkeit die Regelung zur Erteilungsstelle kontinuierlich weiterentwickeln und Impulse zur Weiterentwicklung des Gütesiegels zusammentragen.

Ab dem 1.10. wird die Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland ihre Arbeit als Erteilungsstelle für das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ aufnehmen.

Inhalte des Gütesiegels

Im Anforderungskatalog werden anhand von Güte- und Prüfbestimmungen konkret überprüfbare Vorgaben und Anforderungen definiert, die von Unternehmen erfüllt werden müssen, um das Gütesiegels verliehen bekommen zu können. Ebenso verpflichtet der Anforderungskatalog Unternehmen, die das Gütesiegel verliehen haben möchten, zu Selbstverpflichtungen in der unternehmerischen Praxis. Die Güte- und Prüfbestimmungen setzen damit Impulse zu Servicequalität, Seriosität, Transparenz und Verlässlichkeit im Gesamtprozess.



Aufbau des Anforderungskataloges zum Gütesiegels

Der Anforderungskatalog legt einen Schwerpunkt auf Informationen zur Erwerbsmigration in die Pflege nach Deutschland und Transparenz zum Vermittlungs- und Anwerbeprozess, insbesondere gegenüber den Pflegekräften, die international angeworben werden sollen; im Falle der Einbindung einer Personalserviceagentur auch gegenüber den Kundinnen und Kunden. Ebenso verpflichtet er Unternehmen, die das Gütesiegel verliehen haben möchten, zu Selbstverpflichtungen in der unternehmerischen Praxis.

Im gesamten Anforderungskatalog sind sechs Prinzipien leitend:

- Schriftform für die Überprüfbarkeit
- Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegekräfte
- Angemessenheit des wirtschaftlichen Risikos
- Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten
- Nachhaltigkeit und Partizipation
- Gesamtverantwortung

Gütebereich I: Information zur Erwerbsmigration in die Pflege nach Deutschland

Der Gütebereich I gewährleistet, dass internationale Pflegekräfte auf Grundlage umfassender Informationen entscheiden können, ob sie persönlich eine Erwerbsmigration in die Pflege nach Deutschland verfolgen möchten. Um eine Fairness im Vermittlungsprozess sicherstellen zu können sowie auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit einer internationalen Anwerbung, ist es nötig, dass Gütesiegelbenutzende auf Zugänge zu relevanten Informationen hinweisen, damit internationale Pflegekräfte im Anwerbeprozess als auch während ihres Lebens und Arbeitens in Deutschland souveräne Entscheidungen treffen können. Dies betrifft Informationsbereiche unabhängig von konkreten Vermittlungs- und Arbeitsplatzangeboten. Die Gütesiegelbenutzenden sind verpflichtet, die Zugänge zu Informationen zur Erwerbsmigration in die Pflege nach Deutschland nachweislich zur Verfügung zu stellen.

Gütebereich II: Unternehmensverantwortlichkeit

Der Gütebereich II gewährleistet, dass vermittelnde und anwerbende Unternehmen eine klare und mit den Inhalten und Zielen des Gütezeichens vereinbare Unternehmenspolitik verfolgen. Zu deren Umsetzung im Rahmen der Leistungserbringung werden vor dem Hintergrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung, einschlägige und konkrete Maßnahmen getroffen.



Gütebereich III: Gewährleistung von Transparenz im Vermittlungsprozess für internationale Pflegekräfte

Der Gütebereich III stellt sicher, dass internationale Pflegekräfte im Anwerbe- und Vermittlungsprozess zu jeder Zeit die aktuellen und relevanten Informationen zu ihrem persönlichen Prozess erhalten. Der Gütebereich III fokussiert den für eine internationale Pflegekraft vereinbarten Anwerbepfad und enthält Vorgaben an Transparenzansprüche an Absprachen und Prozesse zwischen dem Unternehmen, gegebenenfalls seinen Kundinnen und Kunden und internationalen Pflegekräften. Alle notwendigen Unterlagen müssen den internationalen Pflegekräften in der Verkehrssprache des Herkunftslandes zukommen und auch digital verfügbar sein.

Gütebereich IV: Gewährleistung von Transparenz im Vermittlungsprozess für Kundinnen und Kunden

Der Gütebereich IV stellt sicher, dass Kundinnen und Kunden im Anwerbe- und Vermittlungsprozess von Personalserviceagenturen (PSA) zu jeder Zeit ausreichende Informationen zu den Vermittlungsfällen bekommen, auch in digitaler Form. Er enthält Vorgaben an Transparenzansprüche, an Absprachen und Prozesse zwischen PSA, deren Kundinnen und Kunden und internationalen Pflegekräften. Das KDA wird den Anforderungskatalog kontinuierlich auf Weiterentwicklungsbedarf hin überprüfen und jährlich entsprechende Vorschläge für ggf. notwendige Aktualisierungen vorbringen.